

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Henke (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

## **Gefangene mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Thüringen - nachgefragt**

Die **Kleine Anfrage 951** vom 15. März 2016 hat folgenden Wortlaut:

Nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage 734 des Fragestellers durch die Landesregierung (vergleiche Drucksache 6/1718) stellen sich mehrere weitergehende Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wegen welcher Straftaten wurden die Strafgefangenen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit aus Frage 2 der oben genannten Kleinen Anfrage verurteilt (bitte nach der Straftat, der Staatsangehörigkeit sowie dem Jahr auflgliedern)?
2. Wie viele Haftbefehle gegen Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit konnten in den Jahren 2010 bis 2015 nicht vollstreckt werden (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. Wie viele Strafverfahren gegen Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit wurden im Zeitraum von 2010 bis 2015 aus welchen Gründen eingestellt (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Entsprechende statistische Daten liegen nicht vor. Eine händische Einzelauswertung wäre mit einem nicht leistbaren Aufwand verbunden.

Zu 2.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 834 des Abgeordneten Brandner wird Bezug genommen.

Zu 3.:

Der Geschäftsanfall der Thüringer Staatsanwaltschaften und Strafgerichte wird auf der Grundlage der bundesweit einheitlichen "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (StA-Statistik)", der "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und

Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik)" sowie im Rahmen der "Strafverfolgungsstatistik" unter anderem auch hinsichtlich der Einstellung von Verfahren statistisch erhoben. Die Statistiken sehen jedoch keine Differenzierung der Verfahren nach Staatsangehörigkeiten bei Einstellungen vor. Infolgedessen liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Lauinger  
Minister